

TV Umbau II

1. Die GEW Brandenburg setzt sich dafür ein, dass die Regelungen des bestehenden TV Umbau II über das Jahr 2022 hinaus verlängert und entsprechend den realen Erfordernissen weiterentwickelt werden. Aus Sicht der GEW Brandenburg sind u. a. die Rahmenbedingungen für die Qualifizierungen der Beschäftigten und die tarifvertragliche Begleitung und Absicherung von Beschäftigten bei vorgesehenen Strukturveränderungen und Aufgabenübertragungen in den Landesverwaltungen von grundsätzlicher Bedeutung.

2. Wir setzen uns dafür ein, dass die Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ressortbezogen untersetzt und entsprechende Rahmenbedingungen durch vertragliche Vereinbarungen mit der GEW Brandenburg konkretisiert und umgesetzt werden. Ziel muss es sein, dass die notwendigen Maßnahmen zur Prävention den Beschäftigten im Bildungsbereich konkret zugutekommen. Dazu gehört auch der Aufbau eines entsprechenden Begleit-, Beratungs- und Unterstützungssystems im Verantwortungsbereich des MBS. Arbeits- und Gesundheitsschutz ist Bestandteil jeder Leitungstätigkeit. Dafür müssen u. a. die Leitungskräfte weiter sensibilisiert und nachhaltiger qualifiziert werden.

Die für diese Vorhaben zur Prävention eingestellten Mittel je Beschäftigten sollen auf 150,00 Euro/Kalenderjahr aufgestockt werden.

3. Die GEW Brandenburg regt an, dass in Umsetzung der bestehenden Regelungen des TV Umbau II eine Dienstvereinbarung zwischen dem Hauptpersonalrat der Lehrkräfte und für das sonstige pädagogische Personal und dem MBS verhandelt und vereinbart wird. Diese Dienstvereinbarung bildet die Grundlage für entsprechende Dienstvereinbarungen in den staatlichen Schulämtern.

4. Eine vergleichbare tarifvertragliche Regelung sollte als Mindeststandard für den kommunalen Bereich angestrebt werden.